

Anlage 20

(zu § 95b Abs. 1 GemO)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 101 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Astor-Stiftungsrat am 19.07.2023 den Jahresabschluss der Astor-Stiftung für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.132.908,27
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-930.535,26
1.2.1	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahr	0,00
1.3	Ordentliches Ergebnis nach Fehlbetragsabdeckung (Saldo aus 1.1 und 1.2)	202.373,01
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	202.373,01
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	967.665,90
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-666.773,83
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	300.892,07
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Absetzungen)	-148.203,89
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-148.203,89
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	152.688,18
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.575,87
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-7.575,87
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	145.112,31
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-133.241,33
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	96.905,22
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	11.870,98
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	108.776,20

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	7.988.852,27
3.3	Finanzvermögen	5.514.203,08
3.4	Abgrenzungsposten	131.191,68
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	13.634.247,03
3.7	Basiskapital	4.169.535,47
3.8	Rücklagen	3.615.036,90
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.286.607,38
3.11	Rückstellungen	34.800,00
3.12	Verbindlichkeiten	528.267,28
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	13.634.247,03

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	202.373,01	0,00	0,00	0,00	836.924,94	1.445,00	4.169.535,47	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-202.373,01				202.373,01			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						1.039.297,95	1.445,00	4.169.535,47	
14 Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz⁴⁾ Endbestände des Basiskapitals, der								0,00	
16 Ergebnismrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		1.039.297,95	1.445,00	4.169.535,47	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden
 2) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten
 3) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.
 4) optional

Waldorf, den 17.07.2023
 Ort/Datum

Matthias Renschler
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Jahresrechnung

Der vorstehende Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Astor-Stiftungsrat beschlossene Jahresrechnung wurde gemäß § 95b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsicht am 26.07.2023 vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2022 liegt zur Einsichtnahme vom **14.08.2023 bis 22.08.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten an der Pforte im Rathaus, Nußlocher Straße 45** öffentlich aus.

gez. Matthias Renschler
Bürgermeister